

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 97.

Dienstag den 2. Dezember

1856

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die

Centralstelle für die Landwirthschaft

an

das K. Oberamt und den landwirthschaftlichen Bezirks-Verein

Waiblingen.

In dem Haupt-Finanz-Etat von 1855/56 sind, wie in früheren Jahren, Geldmittel zur Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen namentlich zweckmäßiger Ent- und Bewässerungs-Anlagen, Felderdrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldereitheilungen und Zusammenlegungen bestimmt worden.

Für die Verwilligung von Beiträgen aus diesem Fonds sind folgende Grundsätze aufgestellt:

- 1) Die Beiträge werden nur zu bedeutenderen, nach einem zweckmäßigen Plan eingeleiteten und hiedurch der betreffenden Gegend zur Nachahmung und zum Muster dienenden Unternehmungen geleistet werden. Als solche werden namentlich angesehen:
 - a) Die Anlage von Kunstwieſen, sowohl nach den Regeln des Rücken- als des Hangbaus;
 - b) die kunstgerechte Trockenlegung und die hiedurch möglich gemachte nachhaltige economische Brnugung versumpfter oder doch allzu-feuchter Grundstücke, insbesondere auch mittelst Anwendung unterirdischer Röhrenzüge (Drainage);
 - c) die mit Bewässerung und Entwässerung in naher Verbindung stehende zweckmäßige Leitung und Regulirung von Bach- und kleineren Flußbetten, wodurch nicht nur den unter a und b genannten Verbesserungen vorgearbeitet, sondern auch Land für die Cultur gewonnen und nebenbei die Anpflanzung passender Holzarten und somit der in manchen Gegenden dringend gebotenen Vermehrung des Brennmaterials wesentlich Vorschub geleistet wird;
 - d) die zweckmäßige Herstellung von Feldweganlagen und Feldereitheilungen (Markungs-Vereinigung) nach den Andeutungen der den Vereinen unterm 8. Mai 1854. mitgetheilten „Musterpläne.“
- 2) Die Größe der einzelnen Unterstützungen wird nach den Umständen, welche die Durchführung solcher Verbesserungen erfordert, bemessen und mit besonderer Würdigung der Ausdehnung, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit und der Verdienstlichkeit des betreffenden Unternehmens im Ganzen festgestellt werden.

In der Regel erstrecken sich übrigens die Beiträge höchstens auf die Kosten der Voruntersuchung und Planentwerfung, sowie auf die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung des betreffenden Unternehmens; auch beschränken sie sich, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme bedingen, auf die ersten dießfälligen Verbesserungen, welche in einem

Bezirke zur Ausführung kommen.

3) Die Gesuche um Unterstützungen sind unter Beisetzungs genauer, von öffentlich anerkannten Sachverständigen verfaßten oder geprüften Pläne und Kosten-Ueberschläge und mit Gutachten des zuständigen landwirthschaftlichen Vereins an die Centralstelle einzusenden. Die Zahlung der Beiträge erfolgt, sobald das Unternehmen zu Ende gebracht ist und die Centralstelle sich von der gelungenen Ausführung Ueberzeugung verschafft haben wird.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die landwirthschaftlichen Vereine insbesondere von solchen Bezirken, in welchen bisher in den fraglichen Beziehungen nichts oder nur wenig geschehen ist, es sich in jeder Weise werden angelegen sein lassen, auf Einführung der mehrerwähnten Verbesserungen, welche den Ertrag der Grundstücke und ihren Capitalwerth wesentlich erhöhen und zugleich manchen nützlichen Arbeitsstoff für die ärmere Volksklasse darbieten, mit allem Nachdruck hinzuwirken.

Womit etc.

Stuttgart, den 12. November 1856.

Für den Direktor:
Regierungs-Rath
Doppel.

Steinlieferung s-Record.

Der bestehende Accord über Lieferung der zu Unterhaltung der Staatsstraße auf der Markung Fellbach benötigten Steine geht am 30. April 1857 zu Ende, weshalb zum Abschlusse neuen Accords eine öffentliche Abstreichs-Verhandlung am Dienstag den 9. Dezember 1856.

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Fellbach stattfinden wird, wozu Unternehmer eingeladen werden.

K. Straßenbau-
Inspection Ludwigsburg.
Döring.

Waiblingen.

Steuer-Einzug.

Nach Gemeinderäthl. Beschluß vom heutigen hat jeder Steuerpflichtige Fünf-Zwölf Theile an seiner laufenden Schuldigkeit von 1856/57 binnen 14 Tagen zu bezahlen, widrigenfalls Executions-Maßregeln eintreten.

Den 1. Dezbr. 1856.

Gemeinderath.

Korb.

Der hiesige Armen-Verein wünscht einen Knaben von 8 Jahren an eine christliche

Familie in Kost und Pflege gegen ordentliches Kostgeld unterzubringen. Lusttragende können sich an den Unterzeichneten wenden.

Schultheiß
Weißhaar.

Privat-Anzeigen

Waiblingen Elegante

Winter-Handschuhe

für Damen und Herren zu zahlreicher Abnahme empfehle

G. Kaufmann jun

Waiblingen.

Friedr. Haberles Witwe ist willens folgende Güter zu verkaufen: ungefähr 2 Brtl. im kleinen Feld neben Gottlob Ripp und 2 Brtl. ob demselben bis nächsten Donnerstag Abend 5 Uhr bei Metzger Hölder.

Waiblingen.

Wilhelm Stahl hat aufräglich der ledigen Dorothea Klein folgende Güter verkauft, die Hälfte an 3 Viertel 1½ v. in Gänsäckern um 140 fl. ferner ist verkauft, ½ an 2½ Viertel im Schüttelgraben, um 27 fl. diese Güter kommen am nächsten Montag über 8 Tage zum erstenmal in Aufstreich wozu die Liebhaber eingeladen werden.